

Ortsverein Köniz

«New Köniz» Rappentöri ZPP 5/9

1. Einleitung

Mitten im Ortskern von Köniz, (Bläuackerplatz), steht das eingeschossige Gebäude (ehemals Coopfiliale) wo heute Swisscom und Qualipet einquartiert sind. Die Liegenschaft gehört der Gemeinde Köniz.

Seit mehr als 10 Jahren erwartet die Bevölkerung des Ortsteils Köniz, dass diese Liegenschaft neu bebaut und somit der sinnvolle Abschluss rund um den Platz realisiert wird.

In der Tat eröffnete am 19.09.2005 ein «überparteiliches Postulat» von Katrin Sedlmayer (damals noch SP Parlamentarierin) die Planung.

Auszugsweise halten wir Text und Begründung dieses Dokumentes wie folgt fest:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, im «Gebiet Rappentöri» eine verkehrsarme Nutzung zu fördern. Priorität soll Wohnnutzung haben, ergänzt mit beschränkten Verkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten, ohne grosses Verkehrsaufkommen. Die kommerzielle Nutzung im Zentrum stösst an ihre Grenzen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, aber auch mehr Fussgänger im Zentrum sind das Resultat. Es ist deshalb wichtig, dass dieser letzte noch zu sanierende Teil des Zentrums möglichst kommerz- und verkehrsfrei bleibt»

Heute, 2017, sollen Parlament und Volk nach einer sehr langen, sehr aufwändigen Planung eine Nutzungsplanänderung beschliessen, die weit entfernt ist von der ursprünglichen Idee.

Im Zeitraum von mehr als 10 Jahren haben sich Widersprüche und Zielkonflikte „eingeschlichen“, die jetzt erstmals in einer „öffentlichen Planaufgabe – ZPP 5/9 Rappentöri“ rechtsverbindlich aufgelegt wird.

Wir bedauern die Tatsache, dass die erstaunlichen Bestimmungen von Planern und Gemeinderat die Bedürfnisse der Bevölkerung weitgehendst missachten.

Wir stellen fest, dass die immer wieder beteuerte Aussage von Gemeinderat und Planern: «wir nehmen die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung sehr ernst» - nicht den Tatsachen entspricht!

Natürlich wird man sofort entgegen, dass der Ortsverein Köniz und der eine oder andere Leist bei allen Planungsschritten dabei waren. Was aber nützen Eingaben und Anregungen, wenn sie praktisch ausnahmslos ignoriert werden.

2. Unbeantwortete Fragen des Gemeinderates – Entscheidungskriterien

Im Verlaufe der Planungsentwicklung und bis heute ist die zuständige Behörde (3 Gemeinderäte in der Jury) unseren Grundsatzfragen ausgewichen oder hat sie unbegründet abgetan.

Wir sind überzeugt, dass sie nun im Parlament einmal zur Sprache kommen.

Wohl hat sich das Parlament in den letzten 10 Jahren ab und zu mit dem «Rappentöri» befasst, *aber nie grundsätzlich*, sondern nur mit Einzelfragen: Parkierung, Energievorschriften, Verschiebung der Stapfenbibliothek ins Zentrumetc.

Was die Bevölkerung betrifft, wirbt die Gemeinde für ihr Vorhaben seit 2012 in den Medien immer wieder mit einem, bezüglich der dargestellten Gebäudehöhen, völlig unrealistischen Bild (siehe Beilage 1).

Aus unserer umfassenden Palette von kritischen Fragen halten wir auszugsweise Folgende fest:

a) Bedürfnisse für die Bevölkerung

- Brauchen wir am Bläuackerplatz neu zusätzliche 4000m² Verkaufsfläche (entspricht der Fläche eines Fussballfeldes)?

Ja / Nein

- Brauchen wir am Bläuackerplatz neben Migros/Coop/Denner einen zusätzlichen Grossverteiler, z.B. Aldi, Lidl, Manor?

Ja / Nein

- Auf dem ganzen «Planungsperimeter Rappentöri» können unterirdisch so viele m² gebaut werden wie man will, was soll dort hineinkommen, wollen wir das?

Ja / Nein

- Soll die (Einkaufs-)Versorgung noch mehr um den Bläuackerplatz konzentriert werden, und die Versorgung im Ortszentrum Spiegel, im Liebefeld (Neuhausplatz) und in Schliern noch weiter geschwächt werden?

Ja / Nein

b) Verkehr

- Sollen die Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer rund um den Bläuackerplatz noch weiter belastet werden?

Ja / Nein

- Zusätzlicher Durchgangsverkehr z.B. auch Köniz/Spiegel; Anlieferungen bestehender und neuer Grossverteiler mit Sattelschlepper/LKW's und Lieferwagen; ausgebauter ÖV Spiegel/Köniz; Altersheimen/Kindergärten

und verschiedenen Recyclinganlagen. Müssen wir das in Kauf nehmen?
(siehe Beilage 2)

Ja / Nein

- Können Erschliessungsanlagen vom heutigen Stapfenzentrum und dem neuen Rappentörizentrum ihren Ein- Ausgang vis-à-vis, über die Strasse, am praktisch gleichen Ort der Stapfenstrasse haben? (siehe Beilage 3)

Ja / Nein

c) Ortsbild

- Vertragen sich überdimensionierte Bauvolumen und Gebäudehöhen 5- resp. 7- stöckig im Auslauf des untersten Köniztals mit der Schlosszone und den übrigen Gebäuden im alten Ortskern (Sternen / Traube / Zingghaus / Stapfenstöckli usw.)? (siehe Beilage 4)

Ja / Nein

- Haben wir die Würdigung des Heimatschutzes 2012 (Wakkerpreis) vergessen und wo bleibt die Stellungnahme der Denkmalpflege?

Ja / Nein

- Warum öffnen wir den Sulgenbach auf 400m und führen ihn in seinem Verlauf völlig unnatürlich durch das Kulturland der Grünzone. Ist das wirklich sinnvoll? (siehe Beilage 4)

Ja / Nein

d) Bevölkerungswachstum

- «Köniz wird zu einem nachhaltig und zukunftsgerichteten Lebensraum weiterentwickelt. Das wichtigste und umfassende Dokument ist das Raum- und Entwicklungskonzept REK (2007). Die Gemeindebevölkerung soll sich moderat entwickeln. Bis im 2030 einigt man sich auf einen Zuwachs von 2500 Personen». Stichtag 01.01.2008: 38'288 Personen. Zu lesen in den leidenschaftlich befürwortenden Voten von Gemeinderat und Parlament in der damaligen Debatte. Man staune! Ende 2015 sind wir schon bei 41'033, also plus 2'745 und heute, 2016 (nicht einmal bei Halbzeit), wohl knapp bei 42'000! Ist das richtig?

Ja / Nein?

- Die Gemeinde Köniz selbst nimmt in der Baupromotoren-Rangliste in der Gemeinde einen Spitzenplatz ein. In gut erschlossenen Zentrumslagen im Ortsteil Köniz z.B. Am Hof, Dreispitz, Bläuacker II, Köniz Nord usw. entstanden / entstehen beachtlich viele Wohnungen - diese Realisierungen finden wir in Ordnung. Sie auch?

Ja / Nein

- Aber müssen wir wirklich ohne Not, im Rappentöri ca. 58 Wohnungen (entspr. 40/80 Personen) im geschichtlich sensiblen Raum erstellen?

Ja / Nein

- Der Gemeinderat will im Rappentöri die «erste Etappe» realisieren. Wollen wir die Ueberbauung in absehbarer Zeit (ca. 15 Jahre) bis hinauf zum Friedhof riskieren. Der Gemeinderat hat ja alles relevante Land vom Kanton resp. einem Privaten bereits gekauft, entsprechend seine Absichten kundgetan? (siehe Beilage 5)

Ja / Nein

e) Zone für öffentliche Nutzung

- Heute ist das Elisabethenhaus an der Stapfenstrasse, in der «Zone für öffentliche Nutzung» voll durch die Musikschule belegt, was der Zonendefinition entspricht. Ob für Musikschule, Zusatzbedürfnisse für die Schlosszone ja sogar für die vielfältig genutzte oberirdische Parkierung – der Gemeinderat hebt die wichtige Zone für öffentliche Nutzung einfach auf, macht sie zur Wohnzone. Ist das richtig?

Ja / Nein

Konklusionen

Ist der Gemeinderat wirklich bereit, das masslose Bauvolumen ZPP 5/9 im Ortsteil Köniz in erster Linie für einen Baurechtszins in die Hände Dritter zu geben?

Ist er bereit, der Bevölkerung vom Ortsteil Köniz im Grossen und Ganzen eine Verschlechterung der Lebensbedingungen zuzumuten?

Eine, auch nur marginale Bebauung im Spiegelplateau wird heftig in Abrede gestellt. Wir verstehen das. Plant man im untern Köniztal zu bauen, ist folgerichtig auch dies deutlich in Abrede zu stellen.

Deshalb die grundsätzliche Forderung des Ortsvereins Köniz in der Einspracheverhandlung: **«Die Zone mit Planungspflicht ZPP 5/9 Rappentöri gem. offizieller Planaufgabe, ist zu verweigern.»**

Ortsverein Köniz

Januar/Februar 2017